

Zeitschrift: Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden

Herausgeber: Samuel Küpffer, Bern

Band: 2 (1722)

Vorwort: Dem Galanten, Geist- und Jugend-reichen Frauenzimmer : der Stadt Bern, übergibt den andern Theil des Freytags-Blätleins : die neue Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dem Galanten/Geist- und
Tugend-reichen

STRAUENZIMMER

Der Stadt Bern/

Ubergibt den andern Theil des Freytags
Blätleins

Die neue Gesellschaft.

Sie Ehr- & Forcht / welche
gegen dieses edle Ges
schlecht geheget wird ; der
eilfertige Gehorsam / mit
welchem man seinen Befehlen zu
willfahren suchet ; Der gerechte Eiz
fer / aus welchem man in allen Ges
fahren die schuldige Erkantlichkeit
so vieler Preis- und Liebens-würdi-

gen Verdiensten an den Tag zu legen suchet/ ist mit nichten eine vielleicht zu unseren Zeiten von einem Verliebten/ oder im Gehirn verruckten Frankoß herfür gebrachte Erfindung. Dieses Recht ist so klar/ und liegt jedermann so hell vor Augen/ daß es keines Beweißthums vonnöthen hat. Ja/ ich getraue mir zu behaupten / und vielleicht nicht ohne geringen Beyfahl / dieses seye ein Recht / so mit einem ewigen Griffel von der Natur selbst in eines jeden Menschen Herz eingegraben worden seye/ so daß man einen Spötter oder groben Zand-Geist nur auf dasjenige weisen kan / so er in seinem Herzen selbst fühlet und empfindet. Diß ist das Natur-und Völcker-Recht/ welchem die ganze Welt unterworffen ist / von welchem sich kei-

ne

ne Nation/ so mächtig/ stolz und aufgeblasen sie auch seyn mag/ ausnehmen darf. Dessen Macht und Gewalt ist so groß/ daß derjenige / welcher sich nicht von freyen Stücken unterwerffen will/ endlich mit Schand und Spott zu dem Creutz kriechen muß. Ferne seye es von uns / daß wir von diesem allgemeinen Gesetz völlig eingenommen/ uns nicht mit Freuden darzu verstehen solten. Insonderheit sind uns die recht seltenen und kostbaren Eigenschaften des Frauenzimmers unserer Stadt bekant. Wenn die meisten Städte unsers Schweizerlands ihrem Frauenzimmer gewisse besondere Verdienste beylegen / so wissen wir / daß dem Bernischen ein edler Geist / eine unbegreifliche Fertigkeit des Verstands/ eine klare Einsicht

sicht in Beurtheilung aller Sachen
 nebst einer wunderbahren Annu-
 thigkeit / einhellig zugestanden
 wird. Wir haben bishero oft ge-
 wünschet / diesem so schönen Ge-
 schöpff unsere Verbindlichkeiten
 im Nahmen unsers ganzen Ge-
 schlechts zu bezeugen / haben auch
 demselben zu Gefallen dieses Blät-
 lein einig und allein auf uns genom-
 men. Billich stellen wir uns den
 mit tieffester Ehrerbietung ein / und
 heiligen die Arbeit des ersten Jahrs
 unserem geistreichen Frauenzimmer /
 mit unterthänigster Bitt / dieses
 unser kleine Werck in ihren mäch-
 tigen und Welt-bekandten Schutz
 zu nehmen. Und da ein Buch / so
 schlecht es iñner ist / wenigstens von
 dem Verfasser desselben / und von
 dem / welchem es zugeeignet wor-
 den / gelesen wird: So setzen wir
 im

im Gegentheil unsere höchste Ehr
darinn/ wenn uns gleiche Glücks-
Sonne bescheinen solte. Solte
unser Freytags-Blätlein von un-
serm Bernischen Frauenzimmer/
welchen wir es gewidmet / beliebt
und gelesen werden? Könnte wohl
unsere Ehr vollkommener werden?
Diese gnädige Willfahung wer-
den wir nach unseren schwachen
Kräften zu erkennen suchen / und
in allen Gelegenheiten nicht er-
mangeln zu zeigen den Respect mit
welchem verbunden ist

Dem Galanten / Geist- und
Tugend-reichen Berni-
schen Frauenzimmer

Die neue Gesellschaft
Der Spectateurs in Bern.

Begeben den 30. Oct.

1722.